## pöschtli

lokalzeitung und amtliche publikationen für gemeinden der regionen viamala und albula



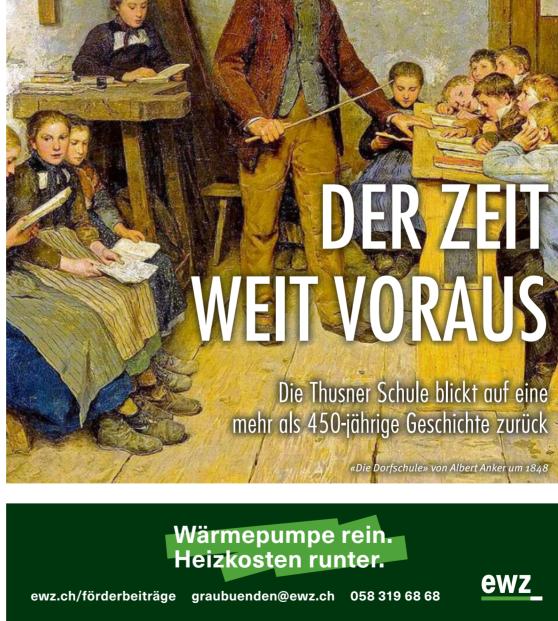


Nr. 42, 17. Oktober 2024 135./42. Jahrgang











ewz





 $2\mid$  pöschtli Donnerstag, 17. Oktober 2024



Das erste Thusner Schulhaus am Unteren Stutz (Richtung Nolla), das 1692 bezogen wird. Obwohl das Haus beim grossen Dorfbrand von 1845 in Flammen aufgeht, ist das gemauerte Erdgeschoss als Unterbau eines später aufgesetzten Stalles erhalten geblieben. Bild Pius Furger

## IN THUSIS WURDE BEREITS 1559 UNTERRICHTET

Ein Beitrag zum Jubiläum «150 Jahre Schulpflicht»

Pius Furger

Es mag erstaunen, dass die Schulpflicht auf nationaler Ebene erst vor 150 Jahren in der Bundesverfassung verankert wurde. Auf kantonaler Ebene hingegen war das Schulobligatorium meist viel früher eingeführt worden. Zum Beispiel in Bern 1615, im Kanton Zürich 1637 und in Graubünden 1859.

Die Bestrebungen, Kinder in den Schulunterricht zu schicken, gehen im Kanton Graubünden sogar bis ins späte Mittelalter zurück. Die ersten Schulen werden vom bischöflichen Domkapitel in Chur und von Klosterschulen betrieben und sind vor allem Kindern der herrschenden Schicht des Adels und der Kirche vorbehalten. Nach der Gründung des Freistaates der Drei Bünde 1524 zeichnet sich der Aufschwung mehr und mehr auch im Schulwesen ab. Zudem verleiht die Reformation der Schulbildung neue Impulse. Die reformierte Kirche mit ihrer auf die Bibel abstellenden Glaubenslehre hat grosses Interesse daran, dass die Gläubigen lesen und verstehen können, was in der Heiligen Schrift geschrieben steht. So auch in Thusis, wo die

Reformation bereits ein Jahr nach dem Zusammenschluss der drei Bünde einsetzt. Es sind oft Wanderlehrer ohne Ausbildung, die umherziehen und in den Dörfern Schüler rekrutieren, um ihnen das Lesen und Schreiben, aber auch durch «Auswendiglernen, Vorsagen, Nachsprechen, Lesen und Abhören» (Friedrich Pieth, Bündnergeschichte) den Katechismus beizubringen wenn nötig mit der Rute! Der erste, 1559 urkundlich bezeugte Schulmeister von Thusis ist ein Wanderlehrer namens Thölker, vermutlich aus Deutschland. Der Schulunterricht findet damals noch in Stuben von Privathäusern statt, und für die Kosten des Schulunterrichts müssen die Eltern der Schulkinder aufkommen.

Thölkers berühmter Nachfolger heisst Hans Ardüser, der auch Maler und Chronist ist. Er wird 1582 von der Dorfgemeinde Thusis zum Schulmeister berufen, nachdem er bereits in Lantsch, Savognin und Scharans unterrichtet hat. Es handelt sich aber nicht um eine Anstellung im heutigen Sinn, denn Ardüser ist als Lehrer und Maler Privatunternehmer und trägt somit auch einzig und allein das finanzielle Risiko. In seiner Chronik berichtet Ardüser von einer «herrlichen Schuol» in «Werkmeister Adam Bruns oberem Haus» und es seien «die Schuoler us vilen Landen (gemeint sind ehemalige Schüler aus Scharans und dem Domleschg) gen Thusis» gekommen. Im ersten Winter unterrichtet er nicht weniger als 45 Kinder, darunter sechs Mädchen. Sie lernen «tütschi sprach samt schryben und



Das 1837 eingeweihte Thusner Schulhaus im Dorfkern ist heute noch in Betrieb. Das Bündner Schulobligatorium tritt erst 22 Jahre nach dem Schulhausbau inkraft Bild Pius Furger

Erste Schulhäuser

läsen» und Religionslehre nach dem Katechismus. Im Fach Religion werden sie durch den gestrengen Dorfpfarrer Conradin Jecklin geprüft.

Offenbar vermag Ardüser als Schulmeister zu überzeugen, denn ihm wird noch im selben Jahr das Thusner Bürgerrecht verliehen. Wenige Jahre darauf macht er eine schwere Krankheit durch. Vielleicht ist dies der Grund, warum es ihn wieder nach Lantsch zieht. 1598 kehrt der gemäss Pieth «bedeutendste bündnerische Volksschullehrer seiner Zeit» abermals nach Thusis zurück und unterrichtet sogar 50 Schüler -37 Knaben und 13 Mädchen. Im Schülerverzeichnis sind unter anderem fünf Kinder mit dem Geschlechtsnamen Rosenroll aufgeführt. Dass zu dieser Zeit überhaupt Mädchen am Schulunterricht teilnehmen dürfen, ist nicht selbstverständlich und zeugt von der Aufgeschlossenheit der Thusner Bevölkerung.

Nach dem Tod von Hans Ardüser im Jahr 1617 beginnt man in Thusis von privater Seite her einen Schulfonds zu äufnen. Der Ertrag in Form von Zinsen muss für den Lohn des Dorfschullehrers verwendet werden. Ein Meilenstein in der Thusner Schulgeschichte ist das Jahr 1692: Dank einer namhaften Gabe von Claudia Rosenroll-Pestalozzi – der Mutter von Commissari Sylvester Rosenroll vom «Schlössli» – war es der Gemeinde vergönnt, zu Schulzwecken ein Wohnhaus am Unteren Stutz zu kaufen. Von diesem ersten Thusner Schulhaus ist bis heute das Erdgeschoss erhalten

geblieben, das einem Stall als Unterbau dient. Nur wenige Jahre nach dem Bezug des Schulhauses wird auch die erste Thus-

ner Schulordnung herausgegeben, in der die Pflichten der Schulmeister und Schulkin-

der, aber auch der Schulvögte und Inspektoren umschrieben wurden.

Rückblickend darf festgestellt werden, dass Thusis im 17. Jahrhundert trotz wilder Kriegswirren, Pest- und Hungerzeiten eine beachtliche Entwicklung im Bildungsbereich durchgemacht hat, die auch noch im 18. Jahrhundert anhält. So können dank des Schulfonds für die bildungshungrigen

Kinder ein zweites Schulhaus im oberen Dorfteil – in der Straja – in Betrieb ge-

nommen und ein zweiter Lehrer angestellt werden. Gemäss Schulordnung werden die Schulmeister verpflichtet, den Zöglingen nebst dem Schulstoff Höflichkeit, Gehorsam und christliche Sitten beizubringen – und sie nötigenfalls auch zu bestrafen: «Dz flu-



Klassenbild im Schuljahr 1892/93 der Thusner Kreis-Realschule mit Lehrer Jakob Ragaz. In der zweiten Reihe von vorn ist als Zweiter von links Rudolf Trepp zu sehen, der Grossvater von Rudolf E. Trepp, der von 2000 bis 2015 als letzter Kreispräsident von Thusis amtete. Bild Romedo Guler

Donnerstag, 17. Oktober 2024 pöschtli 5



Hans Ardüser (1521-1617) unterrichtet von 1582 bis 1614 insgesamt 20 Jahre in Thusis. Er ist zu seiner Zeit nicht nur der bedeutendste Schulmeister Bündens, sondern auch Maler und Chronist. Bild Rätisches Museum, Chur

chen, schwörren, gassen geschrey bey tag oder nacht, als auch dz schlitlen ihnen abnehmen und die übertretter nach ein paar mahliger güttiger wahrnung und übler folgen vorstellung mit der lieben ruthen auf dz hinteren bestraffen», so ein Auszug aus der Thusner Schulordnung.

Da es nach wie vor keine Schulpflicht gibt, können nur Kinder der Thusner Bürgerfamilien unentgeltlich die Schule besuchen. Die Kinder der Beisassen (ohne Bürgerrecht) müssen hingegen ein Schulgeld entrichten. Die Entwicklung hin zu einer öffentlichen Volksschule mit ausgebildeten Lehrpersonen soll noch bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts dauern. Erst 1821 wurde eine Lehrerbildungsanstalt der Kantonsschule angegliedert.

Nach einem erfolglosen Versuch im Jahr 1803, eine kantonale Lehranstalt ins Leben zu rufen, besinnt man sich in Thusis wieder auf das kommunale Schulwesen und macht sich weitsichtig an die Planung eines neuen Schulhauses. Dies, weil die bisherigen Schullokalitäten punkto Grösse und Ausstattung den Ansprüchen bei Weitem nicht mehr genügen. Immerhin beschreibt Jahreslehrer Johann Jakob Baumgartner das obere Schulhaus in der Straja als «eine elende Hütte».

Das neue Schulhaus oberhalb des «Schlössli» (heute: «altes Schulhaus») kann nach zweijähriger Bauzeit im Januar 1837 eingeweiht werden. Die Schlussabrechnung lautet auf gut 15 000 Gulden, was zu dieser Zeit sehr viel Geld ist. Ein Glück, dass das Schulhaus, das sich etwas ausserhalb des Dorfkerns befindet, beim grossen Dorfbrand von 1845 vom Feuer verschont bleibt.

Erst die kantonale Schulordnung von 1859 bringt Thusis wie auch allen anderen Bündner Gemeinden die Schulpflicht für siebenbis 15-jährige Kinder. So kann man 15 Jahre später die gesetzliche Verankerung des Schulobligatoriums in der Bundesverfassung gelassen zur Kenntnis nehmen. Es ist nachvollziehbar, dass die Schulpflicht anfangs vor allem bei Bauernfamilien auf Widerstand stösst. Dies, weil die Kinder fortan nur noch bedingt für die Mitarbeit in der Landwirtschaft zur Verfügung stehen.

Die Thusner Schulgeschichte zeigt exemplarisch auf, dass es bis tief ins 19. Jahrhundert hinein die Gemeinden waren, die das Bildungswesen in Bünden mit Herzblut vorantrieben und geprägt haben, während die gesetzliche Verankerung der Schulpflicht mit dem Recht auf unentgeltlichen Unterricht auf Kantons- und Bundesebene lange auf sich warten liess. In der ersten Bundesverfassung von 1848 war die Volksschule noch mit keinem Wort erwähnt.

Dieser Artikel ist ein Beitrag des Kulturarchivs Thusis-Viamala (KAT).



Blick in eine typische Schweizer Schulstube um 1862, wo gerade ein Examen stattfindet. Diese Prüfungen in verschiedenen Fächern dienten dazu, den Bildungsstand der Schulkinder am Ende eines Schuljahrs zu beurteilen.

Gemälde «Das Schulexamen» von Albert Anker



Seite 1 der Schulordnung Thusis von 1698, die die Pflichten der Lehrer, Kinder, Schulvögte und Inspektoren umschreibt. Bild Gemeindearchiv Thusis